



Über die BA-Geschäftsstelle Ost  
An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 14 –  
Berg am Laim

**MOR-GB1.13**

80313 München

Telefon: [REDACTED]

gb1-13.mor@muenchen.de

Datum  
18.08.2021

### **Eigene Stellplätze für Lastenfahrräder, Fahrräder mit Anhänger und Dreiräder ausweisen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07143 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 26.11.2019

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird gefordert, die Landeshauptstadt München möge prüfen, ob an viel frequentierten S-, U- oder Trambahnstationen in Berg am Laim auf Flächen im Eigentum der SWM, der MVG oder der DB eigene Stellplätze für Lastenfahrräder, Dreiräder und Fahrräder mit Anhängern gesondert durch Markierung ausgewiesen werden können. Diese sollen ausschließlich für diese Räder zur Verfügung stehen und auf deren Größe angepasst sein. Eine entsprechende Regelung der Nutzung könnte in der Hausordnung der jeweiligen Eigentümerin erfolgen. Geeignet wären unter anderem der U-Bahnhof Michaelibad, die Wendeschleife der Tram 21 an der St.-Veit-Straße, die S- und Trambahnstation Berg am Laim oder der Ausgang Friedenstraße des Ostbahnhofs.

Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Gemäß Stadtratsbeschluss "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes" (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) vom 23.01.2019 führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. jetzt das Mobilitätsreferat seit Oktober 2020 einen Pilotversuch zum Lastenradparken im öffentlichen Raum durch. Im Rahmen der laufenden Pilotphase wurden stadtweit an mehreren Standorten Abstellanlagen für Lastenfahrräder in einer Ausführung mit festen Anlehen umgesetzt. Das Verfahren zur Beantragung weiterer Abstellanlagen für Lastenfahrräder erfolgt während der Pilotphase analog zur Beantragung neuer Abstellanlagen für Standardfahrräder auf öffentlichem Grund:

Anträge mit konkret verorteten Standortvorschlägen zum Lastenradparken sind mit der Bitte um Prüfung und Umsetzung an das Baureferat zu richten. Das Baureferat bindet das Mobilitätsreferat in das Prüfverfahren ein. Das Mobilitätsreferat prüft, inwiefern ein Bedarf für die beantragten Abstellanlagen vorliegt, sowie die Verträglichkeit mit dem Parkraummanagement.

Der o.g. Antrag entspricht nicht den Anforderungen an einen standortgenauen Antrag zur Schaffung neuer Lasten-/Fahrradabstellanlagen. Um die geforderte Schaffung von bedarfsgerechten öffentlichen Lasten-/Fahrradabstellanlagen im Stadtbezirk voranzubringen, ist das im Folgenden dargestellte Beantragungsverfahren zu berücksichtigen. Ein Antrag des Bezirksausschusses zur Schaffung neuer Lasten-/Fahrradabstellanlagen ist an das Baureferat zu richten. Der Antrag muss einen oder mehrere Standortvorschläge mit eindeutigen Flächenbezug enthalten (z.B. „Umwandlung des ersten Pkw-Parkplatz westlich angrenzend an bestehende Fahrradabstellanlage vor Loferer Str. 14“). Als Grundlage für die Bedarfsprüfung durch die Stadtverwaltung ist dem Antrag ein Nachweis auf einen vor Ort vorliegenden Lasten-/Fahrradabstellbedarf beizulegen (z.B. Foto) bzw. eine Begründung zu geben, weshalb vor Ort ein allgemeiner Lasten-/Fahrradabstellbedarf zu erwarten ist. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Standortvorschläge gebündelt zu beantragen.

Wir bitten um Verständnis, dass während der Pilotphase zum Lastenradparken voraussichtlich nicht alle in Frage kommenden Standortvorschläge umgesetzt werden können.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07143 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.13